

► Unfallversicherung

Feststellung einer Distorsionsverletzung der Wirbelsäule

| Distorsionsverletzungen der Wirbelsäule sind für einen orthopädischen Sachverständigen – und für das Gericht – grundsätzlich auch dann objektivierbar, wenn eine Dokumentation durch bildgebende Verfahren nicht möglich ist. Erforderlich ist eine sorgfältige Untersuchung durch den medizinischen Sachverständigen, bei der insbesondere die Anamnese eine wesentliche Rolle spielen muss. |

Diese Klarstellung traf das OLG Karlsruhe (27.6.22, 9 U 125/19, Abruf-Nr. 231381). Der Senat schickte als Grundvoraussetzung mit, dass bei einer streitigen Wirbelsäulenverletzung eine Begutachtung durch einen erfahrenen Facharzt für Orthopädie notwendig sei. Interdisziplinäre Gutachten nach der Konzeption von Mazzotti und Castro (vgl. die Darstellung in NZV 08, 113 sowie Mazzotti/Castro u. a. in NZV 13, 525 und NZV 16, 263) seien aus methodischen Gründen bei Distorsionsverletzungen der Wirbelsäule in der Regel wenig geeignet, verlässliche Feststellungen zu Unfallverletzungen zu treffen.

MERKE | Das OLG entschied zudem: Persistierende Beschwerden nach einer mittelgradigen Distorsion der Lendenwirbelsäule sind auch dann durch das Unfallgeschehen verursacht, wenn bei der Entwicklung der Beschwerden bestimmte unfallunabhängige Dispositionen des Geschädigten (hier: ein Hohlrundrücken und psychosomatische Faktoren) eine Rolle gespielt haben.

► FAO Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle

Absolvieren Sie im Dezember kostenlos fünf FAO-Stunden mit VK

| Im Dezember stellt VK Versicherung und Recht kompakt wieder eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Testverfahrens zur Verfügung. |

25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten betreffen Beiträge aus den Ausgaben Juli bis November 2022. Diese stehen auch gesondert online zur Verfügung. Zu diesen Beiträgen können Sie vom 1.12. bis zum 15.12. **online** einen Multiple-Choice-Test absolvieren. Für Ihren bestandenen Test erhalten Sie ein schriftliches Zertifikat zur Vorlage Ihrer Rechtsanwaltskammer. Und so geht es:

Auf der Webseite von „Versicherung und Recht kompakt“ (iww.de/vk) klicken Sie den Button „FAO Fortbildung“ an. Um an dem Multiple-Choice-Test teilnehmen zu können, müssen Sie bei uns als Abonnent registriert sein.

Wichtig | Den Test selbst können Sie **nur** im Internet durchführen. Um ihn zu bestehen, müssen Sie mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantworten. Sie können den Test zweimal wiederholen. Der Test wird automatisch ausgewertet. Weitere Details zur Lernerfolgskontrolle unter iww.de/vk unter der Rubrik FAO-Fortbildung.



IHR PLUS IM NETZ

iww.de/vk
Abruf-Nr.
231381



INFORMATION

iww.de/vk

